

BEKANNTMACHUNG

15.01.2025

Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Maxhütte-Haidhof

Mit Bescheid vom 08.01.2025, AZ: 6100-2023/005930 hat das Landratsamt Schwandorf die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Stadt Maxhütte-Haidhof genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im **Rathaus, Bauamt 1. OG (Zimmer-Nr. 103) während der allgemeinen Dienststunden** (Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr, zusätzlich Mo 14.00 – 16.00 Uhr und Di und Do 14.00 – 16.30 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich ist der Flächennutzungsplan über das Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> → Gemeindename: Maxhütte-Haidhof → abgeschlossene Bauleitplanverfahren einsehbar.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Maxhütte-Haidhof geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Stadt Maxhütte-Haidhof, 15.01.2025


Rudolf Seidl
Erster Bürgermeister

angeschlagen am: 17.01.2025
abgenommen am: